Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3311

28. 02. 75

Sachgebiet 613

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung erlassenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 16/74 — Zweite Erhöhung des Zollkontingents 1974 für Bananen)
— Drucksache 7/3058 —

zu der von der Bundesregierung erlassenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 2/75 — Zollkontingent 1975 für Bananen)
— Drucksache 7/3057 —

A. Problem

Das Zollkontingent für Bananen

a) für das Kalenderjahr 1974 soll aufgestockt,

b) für das Kalenderjahr 1975 neu eröffnet werden.

B. Lösung

Das Zollkontingent

a) für das Kalenderjahr 1974 wurde um 22 500 t auf 597 000 t erhöht,

b) für das Kalenderjahr 1975 wurde vorläufig auf 368 000 t festgesetzt.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Vorschlag

Der Bundestag macht von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Scheu

Die Verordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, wurden vom Präsidenten an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Nachlauf-Verordnungen, bei denen der Deutsche Bundestag nach § 77 Ab. 7 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen" ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Nicht-EWG-Ländern zu.

1. Die Höhe des jeweiligen Jahreskontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren des Vorjahres. Da die genauen Importzahlen für das Kalenderjahr 1973 seinerzeit noch nicht vorlagen, eröffnete die Bundesregierung für das Jahr 1974 zunächst auf Grund einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Zollkontingent von 388 000 t. Inzwischen liegen die endgültigen Importzahlen des Kalenderjahres 1973 vor. Die in Nummer 6 des „Protokolls über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen" geforderte Voraussetzung, daß es den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar nicht möglich ist, die von der Bundesrepublik benötigten Mengen zu liefern, liegt vor. Das Zollkontingent für das Jahr 1974 wurde deshalb auf 597 500 t erhöht.
2. Die Höhe des Kontingents für das Jahr 1975 richtet sich unter anderem nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1974. Die genauen Importzahlen lagen Ende 1974 noch nicht vor, so daß die Bundesregierung für das Jahr 1975 zunächst unter Zugrundelegung einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Jahreskontingent von 368 000 t eröffnet hat.

Die Bundesregierung hat von den Ermächtigungen im vollen Umfang Gebrauch gemacht und den Deutschen Teil-Zolltarif entsprechend angepaßt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 26. Februar 1975

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Scheu**
Vorsitzender	Berichterstatter